



Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Karlskron
vom 13.05.2024
im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Karlskron
Beginn: 19:00 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Anwesend sind:

Vorsitzender

Kumpf, Stefan

Mitglieder

Bachhuber, Kurt

GR Bachhuber kommt während TOP 2 der öffentlichen Gemeinderatssitzung

Froschmeir, Christine

Glöckl, Martin

Hagl, Gerhard

Heimrich, Erika

Krammer, Thomas

Moosheimer, Sylvia

Raba, Florian

Reitberger, Hubert

Schardt, Markus

Straub, Regina

GRin Straub kommt während TOP 1 der öffentlichen Gemeinderatssitzung

Wendl, Martin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Brüderle, Hedwig

entschuldigt

Doppler, Christopher

entschuldigt

Krammer, Dominik

entschuldigt

Schwinghammer, Andreas

entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

Tagesordnung:

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 15.04.2024**
2. **Schulsozialarbeit an der Grund- und Mittelschule Karlskron - Vorstellung Jahresbericht 2023**
3. **Bauangelegenheiten**
 - 3.1 Bauantrag zum Neubau einer 20 KV-Schaltstation auf dem Grundstück FI-Nr.183 Gmkg Adelshausen- nahe St 2044
 - 3.2 Antrag auf Abgrabung zur Fortführung von Abbau von Kies und Sand mit Wiederverfüllung sowie Rekultivierung auf den FI-Nrn. 2646 , 2649 (TF) der Gmkg Adelshausen und auf der FI-Nr.785 Gmkg Gotteshofen, Markt Reichertshofen, Landkreis PAF
 - 3.3 Tekturantrag Um- und Anbau eines bestehenden Gebäudes; Anbau eines Treppenhauses, Bauort: Hauptstr.128, FI-Nr.52/6 Gmkg Karlskron in Karlskron
4. **Neuanschaffung eines Multicars (gemeindlicher Bauhof) – Leasingangebote**
5. **Informationen zu den Kindertageseinrichtungen - Schaffung einer fünften Gruppe im Kindergarten "St. Josef"**
6. **Kündigung der Zweckvereinbarung zum Betrieb des Bücherbusses zum 31.12.2024**
7. **Zuschussantrag Diakonie Sozialstation Donaumooser Land 2024**
8. **Haushaltsplan 2024 - Stellungnahme und Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde**
9. **Anfragen und Mitteilungen**
 - 9.1 Mitteilung - Dorfheldentour Bayernwerk
 - 9.2 Anfrage GRin Froschmeir - Aktueller Stand - Einebnung von Pflastersteinen an der Ingolstädter Straße
 - 9.3 Anfrage GR Krammer T. - Aufstellung Hunde-Toilette hinter der Bäckerei Fall
 - 9.4 Anfrage GRin Heimrich - Heruntergerissene Wahlplakate der Europawahl

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 15.04.2024

GRin Straub kommt während TOP 1 der öffentlichen Gemeinderatssitzung in den Sitzungssaal.

GRin Froschmeir beanstandet den Sachverhalt des TOP 9 der Niederschrift, in dem es um die Fassadensanierung des Rathauses und des Vereinsgebäude „Haus der Vereine“ ging. GRin Froschmeir berichtet, dass einige Einwände der Gemeinderäte nicht in die Niederschrift mitaufgenommen wurden.

GRin Froschmeir erkundigt sich über den aktuellen Sachstand. Bürgermeister Kumpf erläutert, dass mehrere Gespräche stattgefunden haben, unter anderem mit der 1. Vorstand des Männergesangsvereins „Frohsinn“ bezüglich der Fenster im Haus der Vereine. Die Sanierungsverfahren erfolgen in Absprachen mit den Nutzern des Gebäudes „Haus der Vereine“.

GRin Froschmeir fragt, warum zuerst das Vereinsgebäude geweißelt und anschließend erst das Konzept zum Um-, bzw. Anbau des Gebäudes angegangen wird. Der Vorsitzende erklärt, dass von der Konzeptidee bis zur Umsetzung des Bauvorhabens mindestens acht Jahre vergehen und das Weißeln des Vereinsgebäudes schon lange überfällig ist.

GR Reitberger berichtet, dass er ebenfalls ein Gespräch mit 1. Vorstand des Männergesangsvereins „Frohsinn“ bezüglich der Sanierung der Fenster geführt hat. Die Gruppe befürchtet, dass die bestehende Zweischutzverglasung in der Zukunft nicht mehr reichen könnte und die bleibenden Fenster trotz vorzeitiger Sanierung ausgetauscht werden müssen. Der 1. Vorstand schlug vor, dass man die bleibenden Fenster mit der notwendigen Verglasung im Vorhinein ausstattet, weil dies nicht großartig teurer ist, als die Sanierung. Der Vorsitzende fügt hinzu, dass sich der 1. Vorstand mit der Denkmalschutzbehörde bezüglich einer Zertifizierung als Schreiner in Verbindung gesetzt hat, um selbst Arbeiten durchführen zu können. Am 07.06.2024 um 10:00 Uhr findet ein Termin mit der oberen Denkmalschutzbehörde aus München statt, um den erstellten Plan der beteiligten Vereine zu besichtigen und zu bewerten. Bei einer vorzeitigen Ablehnung durch die obere Denkmalschutzbehörde wird dieser Plan weder im Bau-, und Umweltausschuss, noch im Gemeinderat behandelt. Wenn sich die obere Denkmalschutzbehörde die Planung vorstellen kann, wird diese dem Bau-, und Umweltausschuss sowie dem Gemeinderat zur Weiterbearbeitung vorgestellt.

GR Wendl fragt, ob der Bau- und Umweltausschuss auch bei dem Termin am 07.06.2024 teilnehmen könnte. Bürgermeister Kumpf hat nichts dagegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.04.2024 in der zugesandten Form.

Angenommen**Ja 12 Nein 0****TOP 2 Schulsozialarbeit an der Grund- und Mittelschule Karlskron - Vorstellung Jahresbericht 2023**

GR Bachhuber kommt während TOP 2 der öffentlichen Gemeinderatssitzung in den Sitzungssaal.

Die Schulsozialarbeiterin der Caritas, stellt dem Gemeinderat den Jahresbericht 2023 über die Schulsozialarbeit an der Grund- und Mittelschule Karlskron vor.

Sie berichtet, dass derzeit 276 Schüler an der Grund- und Mittelschule unterrichtet werden. Von den 276 Schülern werden 217 Schüler in der Grundschule und 59 in der Mittelschule unterrichtet.

In diesem Schuljahr 2023/2024 gibt es keine 7. Klasse und keine 9. Klasse.

Im Anschluss geht die Schulsozialarbeiterin auf die durchgeführten Projekte ein.

„Voll stark!“ - Kinderschutzprogramm für Kinder der 1. Klasse

Bereits zum dritten Mal konnte auch im Jahr 2023 das, mittlerweile etablierte, Programm "Voll stark!" durchgeführt werden. Die Kinder der ersten Klassen wurden in Gruppen aufgeteilt und durften alle an einem vier stündigen Projekttag mitmachen. Der dazugehörige Elternabend stand dieses Mal unter dem Motto "Mitgestaltung": Das heißt die Eltern durften sich die Inhalte weitestgehend, in Kleingruppen, selbst erarbeiten.

Die Schulsozialarbeiterin und der Förderverein werden weiter an diesem Projekt festhalten, um auch den kommenden Erstklässlern einen "voll starken" Start in ihre Schulzeit zu ermöglichen.

Schulzeitung

Das K-Blattl erfuhr im Jahr 2023 nochmals einen Aufschwung. Mit zwei weiteren Ausgaben in der ersten Jahreshälfte (2. Schulhalbjahr 2022/2023) und einem deutlichen Zuwachs an AG-Teilnehmerinnen im neuen Schuljahr wurde eifrig gearbeitet. Im Jahr 2023 konnte zum Weihnachtsbasar zum ersten Mal eine gratis Sonderausgabe herausgegeben werden.

Zielgruppentraining

Gemeinsam mit der Leiterin des Fördervereins in ihrer Funktion als Substitutionslehrkraft konnten in diesem Jahr spezielle Trainings für verschiedene Zielgruppen angeboten werden.

Zum einen wurde das „**Marburger Konzentrationstraining**“ zweimal durchgeführt. Hierbei bekommen Kinder der zweiten und dritten Jahrgangsstufe Methoden gezeigt, mit denen sie ihre Aufmerksamkeit und Konzentration üben können. Dieses Training findet in Kleingruppen mit je 6 Kindern einmal pro Woche statt. Die Eltern werden mit einer digitalen Präsentation unterstützt und können somit das Kind zu Hause weiter unterstützen.

Organisatorisch sehr ähnlich, jedoch mit anderen Schwerpunkten, ist das „**Marburger Verhaltenstraining**“, welches für Kinder der ersten und zweiten Jahrgangsstufe angeboten wurden. Hier liegt der Schwerpunkt im Umgang mit Frustration, Impulsivität und Emotionsregulation. Diese Programme sind im Schulalltag integriert, so dass die Kinder den Unterricht in dieser Zeit verlassen.

Da diese Programme für Kleingruppen ausgelegt sind und ein wesentlicher Bestandteil die Beobachtung der Kinder und die direkte Rückmeldung ist, sind zwei Personen nötig.

"Erwachsen werden" Klasse 5

Nach der besuchten Fortbildung zu Beginn des Jahres wollte die Schulsozialarbeiterin einige Bausteine aus dem sehr umfangreichen Programm umsetzen.

Bereits im Jahr 2022 fanden viele schöne Stunden in der 5. Klasse statt. Der Fokus lag auf dem Kennenlernen und einem guten Miteinander. Darauf konnte die Schulsozialarbeiterin mit den ersten beiden Kapiteln „Gute Gemeinschaft“ und „Gesundes Selbstvertrauen“ aus dem Programm „Erwachsen werden“ aufbauen.

Streitschlichtung

Auf vielfachen Wunsch einiger Kinder aus der fünften Klasse konnte im ersten Halbjahr des Schuljahres 2023/2024 eine Streitschlichter AG angeboten werden. Maximal acht Kinder aus der fünften und sechsten Klasse hatten die Möglichkeit, diese Ausbildung zu beginnen. An insgesamt acht Nachmittagsterminen wurden die Kinder bis zu den Weihnachtsferien theoretisch ausgebildet. Nach den Ferien geht es dann mit der praktischen Erfahrung weiter. Diese Ergebnisse folgen dann gerne im nächsten Jahresbericht.

„Nicht allein“ - Gruppe für Kinder mit Gesprächsbedarf

Dieses Angebot startete im Jahr 2022 und wurde bis zu den Weihnachtsferien beendet. Im Jahr 2023 hat die Schulsozialarbeiterin das Angebot wieder angeboten, jedoch auf Grund zu geringer Nachfrage nicht durchgeführt. Da die Schulsozialarbeiterin diese Gruppe aber als sehr wertvoll erachtet, wird diese im Jahr 2024 (1. Halbjahr Schuljahr 2024/2025) erneut angeboten und dann noch etwas intensiver beworben.

Externe Angebote

Im Jahr 2023 kamen die Kinder und Jugendliche wieder in den Genuss toller Programme durch externe Profis. Beide Projekte wurden finanziell durch den Förderverein bezuschusst.

- **Respekt Training:** Nach einem Jahr Pause konnte die Schule wieder Respekt Training nach Karlskron holen. In der fünften und siebten Klasse wurde an drei Tagen ein Anti-Gewalt- und Ressourcen Training durchgeführt. Hierbei lernten die Schülerinnen und Schüler unter anderem, wie man sich aktiv und wirkungsvoll wehren kann, ohne dabei Gewalt anzuwenden.

- **Kujo (=Kinder- und Jugendliche online):** Dass Zocken und Medienkonsum nicht nur böse und gefährlich sind, veranschaulichte ein Sozialpädagoge bei seinen interaktiven Vorträgen. Allerdings muss man genau wissen, was man tut und wie es geht. Die Kinder und Jugendlichen der vierten, fünften und siebten Klassen lernten in verschiedenen Einheiten die Gefahren und Risiken im Netz kennen und bekamen Einblicke in die Themen: Digitale Privatsphäre, Cookies, Rechte im Netz, Fake News und Hate Speech.

Einzelfallhilfe

Im Rahmen der Einzelfallhilfe konnten im Jahr 2023 insgesamt **52 Schülerinnen und Schüler** erreicht werden, das entspricht 18,8%. Davon waren **36 männlich und 16 weiblich**.

Die Methoden der Einzelfallhilfe sind vielfältig und umfassen unter anderem

- Einzelgespräche (z.B. „Motivierende Gesprächsführung“)
- Training der sozialen Kompetenzen
- Familien- und Elternarbeit sowie
- Fallbesprechungen.

Kooperationen, Öffentlichkeit und Netzwerk

Die bestehenden Kooperationen konnten weitergeführt und darauf aufgebaut werden.

Erfreulicherweise nahm im September 2023 der neue pädagogische Mitarbeiter des Kreisjugendringes Neuburg Schrobenhausen Kontakt mit der Schule auf. Dessen Arbeit soll sich auch auf die offene Jugendarbeit in den Gemeinden des Landkreises konzentrieren. Vor diesem Hintergrund ist ein gemeinsames Projekt Anfang 2024 geplant.

Bürgermeister Kumpf bedankt sich bei der Schulsozialarbeiterin für die gute Arbeit.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Bauangelegenheiten

TOP 3.1 Bauantrag zum Neubau einer 20 KV-Schaltstation auf dem Grundstück FI-Nr.183 Gmkg Adelshausen- nahe St 2044

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück FI-Nr.183 Gmkg Adelshausen, nahe der Staatsstraße 2044 (Karlskron-Pobenhausen) der Neubau einer 20 KV-Schaltstation beantragt.

Die 20 KV-Schaltstation (15,82 m x 4,38 m) wird mit einem Satteldach mit 25 Grad Dachneigung errichtet.

Das Grundstück FI-Nr.183 Gmkg Adelshausen befindet außerhalb im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans im Sinne des § 30 Abs.1 BauGB und außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 BauGB im Außenbereich (§ 35 BauGB).

Das Vorhaben ist nach § 35 Abs.1 Nr. 3 BauGB privilegiert und dient der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen und die ausreichende Erschließung ist gesichert.

Das Grundstück ist im derzeit gültigen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Grünfläche dargestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Bauantrag behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu dem Vorhaben.

Angenommen

Ja 13 Nein 0

TOP 3.2 Antrag auf Abgrabung zur Fortführung von Abbau von Kies und Sand mit Wiederverfüllung sowie Rekultivierung auf den FI-Nrn. 2646 , 2649 (TF) der Gmkg Adelshausen und auf der FI-Nr.785 Gmkg Gotteshofen, Markt Reichertshofen, Landkreis PAF

Mit dem Antrag auf Abgrabung wird auf den FI-Nrn. 2646, 2649 (TF) der Gmkg Adelshausen und der FI-Nr.785 Gmkg Gotteshofen Markt Reichertshofen, Landkreis PAF die Fortführung von Abbau von Sand und Kies mit Wiederverfüllung sowie Rekultivierung beantragt.

Die Fa. Josef Mayr GmbH nutzt den nordwestlich von Starkertshofen an der Landkreisgrenze (Neuburg-Schrobenhausen/ Pfaffenhofen a. d. Ilm) gelegenen Standort seit geraumer Zeit zur Gewinnung von Kies und Sand.

Befristung

Auf der FI-Nr.2646 ist gemäß Bescheid vom 18.07.2011 der Abbau bis zum 31.12.2021 abzuschließen, die Rekultivierung bis zum 31.12.2022.

Die Genehmigung für den Abbau auf FI-Nr.785 ist bis zum 31.12.2023 abgelaufen (vgl. Bescheid vom 18.11.2013), die Genehmigung für Wiederverfüllung und Rekultivierung ist bis zum 31.12.2025 befristet.

Die o.g. Termine konnten bzw. können aufgrund nicht vorhersehbarer konjunkturbedingter Verzögerungen nicht eingehalten werden. Sowohl auf FI-Nr.2646 als auch auf FI-Nr.785 ist noch in nennenswerten Umfang abbauwürdiges Material vorhanden. Insofern ist für beide Teilflächen ein Antrag auf Genehmigung des Restabbaus von Sand und Kies erforderlich. Zufahrt und Waage (z.T.: auch auf der FI-Nr.2649 gelegen) können ebenfalls erst nach Abschluss der Verfüllung/Rekultivierung rückgebaut werden. Im Zuge des vorliegenden Antrags sollen jeweils realistische Fristen für die Fertigstellung des Abbaus ebenso wie für den Abschluss der Re-kultivierung festgelegt werden.

Vereinheitlichung der Auflagen

Wegen der engen räumlichen und funktionalen Verzahnung der beiden Abbauvorhaben, ist es zweckmäßig die erforderliche Genehmigung für den Restabbau mit Wiederverfüllung in einem gemeinsamen Antrag zusammenzufassen. Da das Gesamtvorhaben größere Flächenanteile im Landkreisgebiet Neuburg-Schrobenhausen aufweist, wird das zuständige Landratsamt ND-SOB die federführende Rolle im Verfahren übernehmen. Das Landratsamt PAF und der Markt Reichertshofen werden gleichwohl ordnungsgemäß beteiligt.

Das Abbaugelände umfasst eine Fläche von ca. 3 ha.

Die betreffenden Flurstücke befinden sich im Umgriff eines Abgrabungsbereiches und wurden vor Beginn der Abbautätigkeit jeweils als Acker genutzt.

Sicherheitsmaßnahmen

Während des Abbaus und der Wiederverfüllung - > Schutzwall, verschließbare Schranke Böschungsneigung max. 1 : 1,5 Unterteilung der Böschung durch 2 m breite Bermen zur Gewährleistung der erforderlichen Standsicherheit

Abbauplanung

Dauer Restabbau im Ostteil von FI-Nr.2646 und auf der FI-Nr.785 ca.: 16 Jahre bis Ende 2040
Wiederverfüllung von Süden nach Norden fortschreitend
Verfüllung und Rekultivierung max. 2 Jahre nach Abbaubeginn
Fertigstellung Rekultivierung bzw. Ausgleichsmaßnahmen zum 31.12.2042.

Verkehrsanbindung

Der Abtransport des Aushubs erfolgt ausschließlich mit LKW und Sattel-LKW. Die Verkehrsanbindung erfolgt über einen Transportweg (Baustraße) auf den FI-Nrn. 2646 u. 2649 in westlicher Richtung bis zum Flurweg (FI-Nr.2836 Gmkg Adelshausen), von dort über den Flurweg FI-Nr.588 Gmkg Starkertshofen, der fast bis zum Abbaugelände asphaltiert ist. (ehem. Mülldeponie) in süd- und dann in südöstlicher Richtung zur B13-Anschlussstelle bei Starkertshofen.

Über den auf den FI-Nrn. 2649 und 2646 aufgeschotterten Transportweg erfolgt für die Dauer bis zum Abschluss der Wiederverfüllung der geordnete Transport von Abbau und Verfüllmaterial. Der auf der FI-Nr. 2336 verlaufende gemeindliche Flurweg mit den Wegekörper verlaufenden empfindlichen Kabeltrassen wird dabei vor Beschädigungen geschützt. Erst nach Abschluss von Abbau, Wiederverfüllung und Rekultivierung im Abbaubereich wird der Weg wieder zurückgebaut. Ebenfalls rückgebaut werden dann die Waage samt Container.

Abgrabungen sind so auszuführen, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben oder Gesundheit, und die natürlichen Lebensgrundlagen nicht gefährdet werden. ²Im Vollzug dieses Gesetzes ist ein bestmöglicher Ausgleich zwischen dem öffentlichen Interesse an der

Gewinnung heimischer Bodenschätze zur Sicherung der Rohstoffversorgung und den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege anzustreben. (Art. 2 BayAbgrG)

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Antrag auf Abgrabung behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu der Fortführung von Abbau von Sand und Kies mit Wiederverfüllung und Rekultivierung bis Ende 2040 bzw. Fertigstellung der Rekultivierung bzw. Ausgleichsmaßnahmen bis zum 31.12.2042. Die Erschließung ist gesichert.

Angenommen**Ja 13 Nein 0****TOP 3.3 Tekturantrag Um- und Anbau eines bestehenden Gebäudes; Anbau eines Treppenhauses, Bauort: Hauptstr.128, Fl-Nr.52/6 Gmkg Karlskron in Karlskron**

Mit der Tektur zum Bauantrag wird auf dem Grundstück Fl.-Nr. 52/6 der Gemarkung Karlskron, Hauptstr. 128 in Karlskron der Um- und Anbau an das bestehende Gebäude sowie der Anbau eines Treppenhauses beantragt.

Südlich des bestehenden Gebäudes soll einen Anbau (7,5 m x 7,0 m) mit Keller, zwei Vollgeschossen und einem Dachgeschoss errichtet werden. Auf der Westseite soll ein Treppenhaus (6,84 m x 2,80 m) mit einem Pultdach mit 16 Grad Dachneigung errichtet werden.

Für den Um- und Anbau des eines Zweifamilienhauses zur Wohnraumerweiterung sowie Errichtung von zwei Dachgauben lag bereits eine Baugenehmigung BV 230779 vom 26.01.2024 vor. Zusätzlich soll jetzt ein Treppenhaus errichtet werden.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron. Die Festsetzungen werden eingehalten.

Das Grundstück ist im verbindlichen Flächennutzungsplan der Gemeinde Karlskron als allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt. Gemäß der § 4 der BauNVO sind Wohngebäude mit Anbauten im allgemeinen Wohngebiet zulässig.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat die Tektur zum Bauantrag behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu dem Um- und Anbau eines Zweifamilienhauses sowie die Errichtung eines Treppenhauses.

Angenommen**Ja 13 Nein 0****TOP 4 Neuanschaffung eines Multicars (gemeindlicher Bauhof) – Leasingangebote**

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung den Wunsch geäußert, dass neben den Kaufangeboten für das Multicar auch Leasingangebote eingeholt werden sollen.

Herr Felber, Leiter des gemeindlichen Bauhofes, hat folgende zwei Leasingangebote eingeholt. In den Leasingangeboten sind die Winterdienstgeräte bereits enthalten.

Leasing-Angebot 1:

Fahrzeug:	Multicar M 29
Laufzeit:	72 Monate
Vertragsart:	Leasing Teilamortisationsvertrag
Objektwert:	137.045,00 €
monatliche Leasingrate:	2.200,56 €
Maschinenbruchversicherung:	95,93 €
Restwert:	20.556,75 €

Berechnung:	72 Mon. x 2.200,56 € Rate	=	158.440,32 €
	72 Mon. x 95,93 € Versicherung	=	6.906,96 €
	Restwert:	=	20.556,75 €

Netto	185.904,03 €
+ 19 % Umsatzsteuer	35.321,77 €

Brutto	221.225,80 €
---------------	---------------------

Leasing-Angebot 2:

Fahrzeug:	Multicar M 29
Laufzeit:	48 Monate
Vertragsart:	Leasing Teilamortisationsvertrag
Objektwert:	137.045,00 €
monatliche Leasingrate:	2.500,10 €
Maschinenbruchversicherung:	95,93 €
Restwert:	47.965,75 €

Berechnung:	48 Mon. x 2.500,10 € Rate	=	120.004,80 €
	48 Mon. x 95,93 € Versicherung	=	4.604,64 €
	Restwert:	=	47.965,75 €

Netto	172.575,19 €
+ 19 % Umsatzsteuer	32.789,29 €

Brutto	205.364,48 €
---------------	---------------------

Zum Vergleich das Kaufangebot für das Hako Multicar mit Winterdienstausrüstung:

Fahrzeug:	Multicar M 29
Brutto:	163.083,49 €
Versicherung:	47,49 €/Mon. / Jahresbeitrag: 569,86 € Vollkasko

Berechnung: 163.093,49 € + 569,86 € Versicherung/Jahr

Der Kauf des Hako Multicars wurde von der Verwaltung als wirtschaftlicher angesehen.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Informationen zu den Kindertageseinrichtungen - Schaffung einer fünften Gruppe im Kindergarten "St. Josef"

Bürgermeister Kumpf informiert den Gemeinderat darüber, dass es bei den drei Kindertageseinrichtungen, besonders bei den zwei Kindergärten, viele Neuanmeldungen an den Anmeldetafeln gab.

Die Neuanmeldungen bei den Kindergärten „St. Josef“ und „Farbenfroh“ führen dazu, dass eine neue lange (bis 16 Uhr) Gruppe gebildet werden muss. Voraussichtlich wird diese Gruppe dann 22 Kinder haben und organisatorisch dem Kindergarten „St. Josef“ angehören.

Neben den regelmäßigen internen Besprechungen zwischen den Einrichtungsleiterinnen und der Verwaltung fand schon ein Vor-Ort-Termin mit dem Jugendamt statt. Das Jugendamt würde die Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Eicherhauses (Hauptstr. 32) als Übergangslösung für ein Kindergartenjahr genehmigen. Zudem muss die Verwaltung zeitnah eine Nutzungsänderung (Bauantrag) erstellen und beantragen, eine Betriebserweiterung des Kindergartens „St. Josef“ beantragen und die Konzeption und das Schutzkonzept ändern bzw. ergänzen.

Auch neues Personal wird für die neue fünfte Gruppe benötigt. Das Personal für die Gruppe wird sich aus neuen Kräften und bestehendem Personal aus allen drei Einrichtungen zusammensetzen. Hier ist die Verwaltung schon in Gesprächen mit Bewerber/innen und Rückkehrerinnen nach der Elternzeit. Erschwert wird die Bildung der neuen Gruppe, da eine Erzieherin zum Ende des Kita-Jahres gekündigt hat und eine Kinderpflegerin schwanger wurde (Beschäftigungsverbot).

Die Gemeindeverwaltung ist positiv gestimmt, dass die fünfte Gruppe personell zusammengestellt werden kann, jedoch wird dafür noch etwas Zeit benötigt. Deshalb wurde ein Infoschreiben (siehe Anlage) an alle Eltern, die eine Neuanmeldung abgegeben haben, verschickt.

Der Gemeinderat wird in der nächsten Sitzung über die weitere Entwicklung informiert.

GRin Froschmeir fragt, ob die damalige Planung der Kindergartenplatzzahlen ausreicht. Bei der Planung des neuen Kindergartengebäudes „Haus Sonnenschein“ war es nicht möglich einen sechsgruppigen Kindergarten zu erbauen, weil man nicht über den Platzbedarf bauen darf. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass die damalige Planung der Kindergartenplätze ausreicht. Durch den aktuellen Neubau des Kindergartengebäudes „Haus Sonnenschein“ ist der Engpass entstanden. Des Weiteren ist der Engpass schneller gekommen als geplant.

zur Kenntnis genommen**TOP 6 Kündigung der Zweckvereinbarung zum Betrieb des Bücherbusses zum 31.12.2024**

Die Stadt Ingolstadt teilt mit, dass aufgrund der Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht für Gemeinden und Kommunen ab 01.01.2025 eine Neuformulierung der bestehenden Zweckvereinbarung notwendig geworden ist.

Aus diesem Grund kündigt die Stadt Ingolstadt die Zweckvereinbarung vom 01.01.2023 über den Betrieb der Fahrbücherei zum 31.12.2024.

Die Stadt Ingolstadt bietet der Gemeinde Karlskron jedoch den Abschluss einer neuen Zweckvereinbarung ab 01.01.2025 über den Betrieb des Bücherbusses an. Darin wird die Abrechnung der laufenden Kosten durch eine jährliche Pauschalzahlung ersetzt.

Beispielrechnung für Gemeinde Karlskron

1. Ausgaben: geschätzte Werte für Abrechnungsjahr 2024

408.000 € anrechenbare Kosten minus Einnahmen
260.000 € Personalkosten
124.000 € Betriebskosten Bus incl. Abschreibung 00
4.600 € Bürobedarf
3.500 € Räume
20.000 € Abschreibung Buchbestand

Berechnung nach Haltestunden ab 2025 notwendig in künftiger Vereinbarung:

Damit keine Umsatzsteuer abgeführt werden muss

Haltestunden in 2023 mit Ingolstadt, anderen Gemeinden insgesamt: 631,77

Berechnung: 408.000 € / 631,77 Stunden = Kosten pro Haltestunde 645,81 €

Kosten pro Haltestunde: ca. 645,81 € + ca. 39.400 € für Karlskron

Haltestunden in Karlskron 2023 mit Brautlach und Mändlfeld: ca. 61 Stunden
61 Stunden * 645,81 € = 39.394,41 € geschätzter Rechnungsbetrag, wenn nach Haltestunden abgerechnet würde = deutliche Erhöhung der jetzigen Kosten

2. Ausgaben **2023** ca. 370.000 € / 631,77 Stunden = **585,66 € / Stunde** x 61 Stunden = ca. 35.725,26 € für Karlskron

Vorschlag Ingolstadt: Pauschalzahlung von 25.000 € / Jahr (ab Abrechnungsjahr 2025, Rechnungsstellung in 2026) mit der Bedingung, dass die Haltestellen Brautlach und Mändlfeld ab 2025 nicht mehr angefahren werden

Alternativberechnung:

Berechnung nach geltender Zweckvereinbarung nach Einwohnern, Deckelung

4,90 € pro Einwohner: Diese Vereinbarung wird von der Stadt Ingolstadt auf jeden Fall zum 31.12.2024 gekündigt werden

Einwohner Karlskron Stand 31.12.2023: 5.236 Einwohner

5.236 Einwohner * 4,90 € max. Deckelung = max. 25.656 € (bis 31.12.2024 steuerfrei)

Ab 01.01.2025 würde eine Umsatzsteuer anfallen müssen: 25.656 € + 19% = 30.531€

Entwicklung und Prognose:

Bis Abrechnungsjahr 2022 lag die Deckelung bei 3,58 € pro Einwohner. Bei der Abrechnung 2022 mit Zahlung in 2023 war der echte Betrag pro Einwohner: 4,24 € = 21.785 € ohne Deckelung, in Rechnung wurden nur 18.394,04 € gestellt

Seitdem entstehen ab 2023 höhere Betriebskosten des Busses aufgrund der Abschreibung. Seit Abrechnungsjahr 2023 gilt die Zweckvereinbarung mit 4,90 € / pro Einwohner als Deckelung

Geschätzte Kosten für Abrechnungsjahr 2023: mind. 370.000 €, bei Deckelung 4,90 € pro Einwohner = max. 25.656 €. Schätzwerte, da genaue Summen und Einwohnerzahlen noch nicht vorliegen

Prognose: Bei Abrechnung des Jahres 2024 mit Rechnungsstellung in 2025 werden 4,90 € pro Einwohner erreicht = 25.656 €. Das Jahr 2024 wird nach der jetzt gültigen Vereinbarung ohne Steuer für die Gemeinde Karlskron abgerechnet.

GR Hagl berichtet, dass die Ausleihzahlen in Mändlfeld zurückgegangen sind, weil die Kinder älter geworden sind und das Interesse nachgelassen hat. GR Hagl schlägt vor, eine neue Haltestelle im Baugebiet „Straßäcker“ anzubieten. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass das Baugebiet „Straßäcker“ nur 1 Kilometer von der Haltestelle am Kirchplatz entfernt ist.

GR Wendl schlägt vor, die Haltestellen Mändlfeld und Brautlach zusammenzulegen.

GR Reitberger befürwortet den Vorschlag von GR Wendl und würde auch Adelshausen und Aschelsried bündeln.

Beschluss:

Der Gemeinderat möchte einen neuen Zweckvereinbarungsvorschlag in dem die Haltestelle in Mändlfeld weiterhin erhalten bleibt, die Haltestelle in Brautlach nicht mehr angefahren wird, und die Haltestellen Adelshausen und Aschelsried in Adelshausen zusammengelegt werden.

Angenommen

Ja 13 Nein 0

TOP 7 Zuschussantrag Diakonie Sozialstation Donaumooser Land 2024

Das Diakonische Werk Ingolstadt e.V. beantragt mit Schreiben vom 10.04.2024 für die Arbeit der Diakonie Sozialstation Donaumooser Land im Jahr 2024 einen Zuschuss in Höhe von 4.990,00 €.

In den vergangenen Jahren wurden

2019: 3.000,00 €

2020: 3.100,00 €

2021: 3.200,00 €

2022: 3.300,00 €

2023: 4.620,00 €

ausbezahlt.

Beschluss:

Der Diakonie Sozialstation Donaumooser Land wird gemäß ihrem Antrag vom 10.04.2024 für die Arbeit der Altenpflegerinnen und Krankenschwestern im Bereich der Gemeinde Karlskron im Jahr 2024 ein Zuschuss in Höhe von 4.990,00 € gewährt.

Angenommen
Ja 13 Nein 0

TOP 8 Haushaltsplan 2024 - Stellungnahme und Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde

Mit Schreiben vom 24.04.2024 nimmt das Landratsamt Neuburg - Schrobenhausen zum Haushaltsplan und zur Haushaltssatzung 2024 Stellung und genehmigt den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 9.250.000,00 € rechtsaufsichtlich.

Das Schreiben wurde den Gemeinderäten mit der Sitzungsladung zur Kenntnis gegeben.

zur Kenntnis genommen

TOP 9 Anfragen und Mitteilungen

TOP 9.1 Mitteilung - Dorfheldentour Bayernwerk

Bürgermeister Kumpf teilt mit, dass die Firma Bayernwerk angefragt hat, eine Dorfhelden Tour in Karlskron zu veranstalten. Der Sportverein Karlskron war über die Anfrage sehr begeistert. Die Dorfhelden Tour findet am 04.06.2024 ab 10:00 Uhr statt. Zu diesem Zeitpunkt wird eine Wette abgeschlossen. Wenn man die Wette schafft bekommt man 3.000,00 €. Für die Verpflegung werden 2.000,00 € bereitgestellt. Bei Gewinn der Wette dienen die 3.000,00 € einem guten Zweck.

zur Kenntnis genommen

TOP 9.2 Anfrage GRin Froschmeir - Aktueller Stand - Einebnung von Pflastersteinen an der Ingolstädter Straße

GRin Froschmeir erkundigt sich über den aktuellen Stand bezüglich der Pflastersteine an der Ingolstädter Straße. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass ein Ortsradltermin ausgemacht wurde. Der Vorsitzende weiß den genauen Termin aber nicht. Bürgermeister Kumpf fügt hinzu, dass man bei der nächsten Verkehrsschau die Kreuzung an der Josephenburger Straße und Kirchstraße ansehen wird, da es vor kurzer Zeit wieder zu einem Unfall gekommen ist. Hier gibt es den Vorschlag Stoppschilder für die Vorfahrachten-Schilder zu errichten.

TOP 9.3 Anfrage GR Krammer T. - Aufstellung Hunde-Toilette hinter der Bäckerei Fall

GR Krammer T. berichtet, dass er seitens einer Bürgerin bezüglich der Errichtung einer Hundetoilette hinter der Bäckerei Fall angesprochen wurde. Die Bürgerin teilte GR Krammer T. mit, dass sie schon mal Bürgermeister Kumpf bezüglich der Hundetoilette angesprochen hat.

Bürgermeister Kumpf antwortet, dass die Bürgerin ihn bezüglich der Hundetoilette noch nie angesprochen hat. Er wird sich aber diesbezüglich mit der Bürgerin in Verbindung setzen.

TOP 9.4 Anfrage GRin Heimrich - Heruntergerissene Wahlplakate der Europawahl

GRin Heimrich berichtet, dass einige Wahlplakate der Europawahl heruntergerissen wurden und erkundigt sich über das weitere Vorgehen. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass diese von den Parteien selbst entsorgt bzw. wiederaufgehängt werden müssen. Die Gemeinde stellt nur die Aufstellfläche zur Verfügung.

Ende: 20:01 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron